

Mitteilungsvorlage

Starkregen in Remscheid

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Ausschuss für Bürger, Umwelt, Klimaschutz und Ordnung	11.09.2018	Kenntnisnahme
1	Betriebsausschuss für die Technischen Betriebe Remscheid	25.09.2018	Kenntnisnahme
1	Ausschuss für Bauen, Gebäudemanagement, Liegenschaften und Denkmalpflege	06.11.2018	Kenntnisnahme
1	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Energieeffizienz und Verkehr	15.11.2018	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Federführung

3.31.1 Betr. Umwelt u. allgem. Gewässerschutz

Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation
Technische Betriebe Remscheid

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten
entfällt

Produkt(e)

14.01.01 Umweltschutz

Klima-Check

In den letzten Jahren hat die Häufigkeit von Starkregenereignissen zugenommen. Dieses ist eine Folge des Klimawandels. Die Stadt Remscheid hat verschiedene Maßnahmen ergriffen, um mit den Auswirkungen von Starkregenereignissen umzugehen.

Mitteilung der Verwaltung

Die nachfolgende Information zum Antrag der SPD-Fraktion (Drucksache 15/5073) wird zur Kenntnis genommen.

Einführung/Vorbemerkung

Die Stadt Remscheid verfügt über eine Anpassungsstrategie an den Klimawandel, die der Stadtrat 2013 zur Umsetzung beschlossen hat. In dem Konzept sind 2011 – 2013 eine Vielzahl von Maßnahmen erarbeitet worden, neun von diesen Maßnahmen zielen auf den Bereich „Starkregen/Hochwasser“.

Im Leuchtturmprojekt „BESTKLIMA“ hat sich die Stadtverwaltung mit der Umsetzung dieser Maßnahmen beschäftigt.

Für die Einordnung der im Folgenden angeführten Punkte ist es wichtig, die Begriffe Starkregen und Hochwasser zu unterscheiden. Von Starkregen spricht man bei großen Niederschlagsmengen pro Zeiteinheit. Starkregen kann unabhängig von Gewässern zu schnell ansteigenden Wasserständen und zu Überschwemmung führen, häufig einhergehend mit Bodenerosion. Hochwasser dagegen ist eine zeitlich beschränkte Überschwemmung von normalerweise nicht mit Wasser bedecktem Land, die durch oberirdische Gewässer verursacht wird. Ein Hochwasser kann also Schäden in Gebieten verursachen, in denen es nicht zwingend geregnet haben muss.

Bei Starkregenereignissen entladen sich im Regelfall kleine, örtlich auf einen kleinen Raum begrenzte Gewitterzellen in kurzer Zeit und führen so zu einem ebenfalls örtlich begrenzten starken Oberflächenabfluss. Aufgrund der geringen räumlichen Ausdehnung sind diese Ereignisse im Regelfall nicht vorhersagbar. Sie treten weiterhin nur mit einer geringen Vorwarnzeit auf.

Starkregenereignisse haben in Deutschland als eine erste Auswirkung des Klimawandels in den vergangenen Jahren zugenommen. Remscheid war von solchen Ereignissen 2007, 2013 und zuletzt am 09/10.06.2018 betroffen. Das letzte Regenereignis wies insbesondere im Bereich Hasten/Innenstadt eine hohe Intensität auf. Mit einer Regenmenge von 72 mm in 60 Minuten an der Messstation Linkläuer Str. und 51 mm in 60 Minuten an der Messstation Nordstraße ist dieses Ereignis gemäß der Klassifizierung des Deutschen Wetterdienstes als „**extremes Unwetter** (Stufe 4)“ einzustufen.

Zu 1.

Simulation von Fließwegen und Mulden bei Starkregenereignissen

Die öffentliche Kanalisation kann nicht so ausgebaut werden, dass Starkregenereignisse schadlos abgeführt werden können. Neben den nicht abzuschätzenden Investitionskosten, die notwendig sind, um die Kanäle auf alle denkbaren Starkregenereignisse hin zu dimensionieren, müssten zusätzlich die Straßeneinläufe und auch die Dachrinnen so gestaltet werden, dass der gesamte Abfluss in den Kanal gelangen könnte. Dies ist nicht leistbar.

Die Dimensionierung der Kanalisation erfolgt auf Grundlage von Regenwassermengen, die durch Auswertung der Regenereignisse der letzten 67 Jahre gefallen sind. Die Auswertung der regionalen Aufzeichnungen und die statistische Auswertung wird durch den deutschen Wetterdienst durchgeführt und regelmäßig aktualisiert. Hieraus ergeben sich Regenwassermengen, die statistisch alle 1 bis 100 Jahre fallen (Wiederkehrzeit). Die Kanalisationsnetze werden nach den derzeit geltenden Regeln der Technik auf Grundlage der statistisch ermittelten Mengen auf die folgenden Schutzziele und Wiederkehrzeiten hin ausgebaut.

In bestehenden Gebieten/Kanalisationsnetzen muss in Wohngebieten ein Regen der Wiederkehrzeit 2 Jahre überstaufrei abgeleitet werden. In Stadtzentren, Industrie- und Gewerbegebieten sind dies Regen der Wiederkehrzeit 3 Jahre, bei Unterführungen 5 Jahre. Die statistische Wiederkehrzeit des Regenereignisses in der Nacht vom 9. auf den 10. Juni beträgt für die an der Messstation Linkläuerstr. gemessene Menge mehr als 100 Jahre, bei der Messstation Nordstr. liegt diese zwischen 50 und 100 Jahren.

Weiterhin ist zu bedenken, dass sich der Abfluss, der sich aus Starkregenereignissen bildet, oftmals in nicht kanalisierten Gebieten entsteht und sich von dort aus in die besiedelten Gebiete ausbreitet. Hierbei findet auch in nicht versiegelten Gebieten aufgrund der enormen Regenintensität keine Rückhaltung oder Versickerung statt, da der Boden die Wassermengen schon nach kurzer Zeit nicht mehr aufnehmen kann. Des Weiteren werden in besiedelten Gebieten zusätzliche Flächen abflusswirksam, auf denen das Regenwasser bei normalen Regenereignissen versickert. So können z.B. Wiesenflächen die Wässer nicht mehr aufnehmen und Versickerungsanlagen gelangen an die Grenzen Ihrer Aufnahmefähigkeit.

Die wesentliche Strategie zur Bewältigung solcher Ereignisse wird daher in der Schaffung von Fließwegen gesehen, über die die Wassermengen schadlos an schutzwürdigen Gütern vorbei geleitet werden können. Weiterhin müssen grundsätzlich bei Gebäuden verstärkt Möglichkeiten des Objektschutzes geprüft werden.

Um Gefahrenpunkte zu identifizieren und festzustellen, welche Fließwege das Regenwasser nimmt bzw. wo sich Wasseransammlungen in Mulden bilden, wurde daher auf wissenschaftlicher Basis hierzu eine Simulation zur Identifizierung der Fließwege in Remscheid erarbeitet.

Mit den Karten, die im Geodatenportal vorhanden sind, können überflutungsgefährdete Gefahrengebiete erkannt und Grundstückseigentümer (privat und gewerblich) zielgerichtet informiert werden. Die Karten sind eine wichtige Grundlage für eine Sensibilisierung und Aufklärung der Öffentlichkeit gegenüber dem Thema Starkregen.
(http://geoportal.remscheid.de/mapbender3/application/vorsorgekarte_starkregen)

Das Risiko- und Schadenspotenzial ist bis auf die Gebäudeebene kartiert, so dass eine wichtige Informationsquelle für Rettungsdienste, Fachbehörden, Gebäudebesitzer und Bürger vorliegt. Selbstverständlich können die Karten auch für Planungsprozesse genutzt werden.

In der „Arbeitshilfe kommunales Starkregenrisikomanagement“ des Landes NRW, die bis jetzt nur im Entwurf vorliegt und nach den Sommerferien veröffentlicht werden soll, wird auf eine Fördermöglichkeit für die Erstellung einer Risikoanalyse und eines Handlungskonzeptes durch die „Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen der Wasserwirtschaft für das Hochwasserrisikomanagement und zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie“ verwiesen. Im Haushalt 2019/2020 werden dazu Eigenmittel eingeworben und nach Beschlussfassung durch den Stadtrat sollen diese Bausteine umgesetzt werden. Damit können

die Karten zu den Fließwegen und Mulden noch intensiver genutzt werden und bilden die Basis für weitere Handlungsschritte.

Leitfaden „Klimaschutz und Klimaanpassung in der Bauleitplanung“

Mit dem Festsetzungskatalog des § 9 BauGB stehen Gestaltungsmöglichkeiten zur planungsrechtlichen Sicherung der Ziele von Klimaschutz und Klimaanpassung zur Verfügung, die in Städtebaulichen Verträgen konkretisiert werden können.

Der in Remscheid bereits vorliegende Leitfaden zum Klimaschutz wurde nach der aktuellen Erkenntnislage um Aspekte der Klimaanpassung ergänzt. Er dient dazu, die Anforderungen für die Bauleitplanung in Bezug auf Klimaschutz und Klimaanpassung zu konkretisieren. Somit stellt er eine umfangreiche Informationsgrundlage und Arbeitshilfe für Planer (Stadtverwaltung und Externe) dar. Er wird in der Arbeit von Gutachtern und Planern eingesetzt.

Als Maßnahme wird auch dargestellt, dass im Zuge von Bauleitplanverfahren die erfassten Fließwege zum schadlosen Abführen von Starkregenereignissen freigehalten werden sollen. Des Weiteren wird die geplante Geländemodellierung und Topografie in Bebauungsplangebieten hinsichtlich potentiell gefährdeter Bereiche betrachtet.

Bei konkreten Bauvorhaben wird den Bauherren empfohlen, die Überflutungssicherheit des Objekts anhand der bestehenden Fließwegemodelle und der beabsichtigten topografischen Planung zu prüfen.

Einsatzplan Hochwasser

Infolge von Starkregen schwellen oftmals die Wasserstände der Gewässer an. In 2013 hat der FD 3.31 gemeinsam mit dem FD 3.37 einen Einsatzplan Hochwasser für die Gewässer erarbeitet. Dieser Plan legt Regeln und zu treffende Maßnahmen für die Rufbereitschaft des FD 3.31 und die Einsatzkräfte des FD 3.37 fest, nach denen auch in einer drohenden Starkregenslage zu verfahren ist.

Zu 2.

Informationen im Internet

Im Internet gibt es für verschiedene Zielgruppen Informationen. Allgemeine Informationen zum Klimawandel, den Remscheider Aktivitäten, Broschüren / Faltblätter, Informationskarten von Bund und Land und Verweise auf andere interessante Webportale sind hier zu finden:

<https://remscheid.de/leben/umwelt-und-natur/umweltschutz/146380100000116028.php>

Informationen für Bürgerinnen und Bürger zum Thema Starkregen:

<https://remscheid.de/leben/umwelt-und-natur/umweltschutz/Starkregen.php>

Informationen für Bürgerinnen und Bürger zum Thema Hitze und Gesundheit:

<https://remscheid.de/leben/umwelt-und-natur/umweltschutz/146380100000131665.php>

Informationen für Gewerbebetriebe:

<https://remscheid.de/leben/umwelt-und-natur/umweltschutz/146380100000133395.php>

Information für Gewerbebetriebe

Auch für die Industrie- und Gewerbebetriebe im Bergischen Land spielen der Klimawandel und seine Folgen eine Rolle, da sich Gewerbebetriebe künftig über ihre Anfälligkeit gegenüber unvermeidbaren Klimafolgen Gedanken machen müssen. Durch eine frühzeitige Anpassung an diese Folgen können Unternehmen die Prozess- und Standortsicherheit erhöhen und Schadens- und Liquiditätsrisiken vermindern.

Der Leitfaden „Gewerbeflächen im Klimawandel“ und ein Online-Anfälligkeits-Check helfen bei der Beurteilung der Klimaempfindlichkeit bzw. Wetterrobustheit von Standorten. Sie ermöglichen Gewerbetreibenden praxisnah eine erste Einschätzung ihrer Situation, zeigen auf, mit welchen Vorsorgemaßnahmen ihr Risiko reduziert werden kann und welche Chancen sich aus einer solchen Anpassung für die Unternehmen ergeben.

Auf der Homepage von BESTKLIMA (<http://www1.isb.rwth-aachen.de/BESTKLIMA/>) findet sich ein Vulnerabilitäts-Check für Unternehmen zur schnellen und einfachen Einschätzung plus weiterführende Informationen, welche Maßnahmen Abhilfe schaffen können. Mit der Beantwortung von 26 einfachen Fragen können Betriebe sofort ihre Betroffenheit und Anfälligkeit für die Folgen des Klimawandels feststellen. Außerdem erhalten sie jeweils Tipps zur Anpassung.

Mit dem Faltblatt „Klimaanpassung in Bauprojekten“ sollen Unternehmen für Klimaschutz und Klimaanpassung sensibilisiert werden. Bei der Projektentwicklung sollten Investoren diese Aspekte frühzeitig mitdenken um das Gebäude/Bauvorhaben fit für den Klimawandel zu machen.

Simulation von Fließwegen und Mulden bei Starkregenereignissen

Diese Karten der Fließwege und Mulden dienen auch der Prävention – nicht nur für private Gebäudebesitzer. Gebäudebesitzer können sich informieren und Vorsorgemaßnahmen treffen. Persönliche und telefonische Beratung sowie Termine vor Ort am Gebäude werden durch einen Mitarbeiter der unteren Wasserbehörde angeboten.

Über Öffentlichkeitsarbeit wird auf die Karten hingewiesen und ein Faltblatt mit Informationen zum Starkregen inkl. Link zum Geodatenportal wird über städtische und andere Auslagestellen verteilt.

In allen relevanten Bauakten wird auf die Starkregenkarten und die damit verbundenen Informationsmöglichkeiten hingewiesen. So kann jeder Bauherr sein Vorhaben entsprechend prüfen und Vorsorgemaßnahmen ergreifen.

Öffentlichkeitsarbeit

In der Mitgliederzeitschrift von „Haus & Grund Remscheid“ sind Artikel zum Klimawandel, zur klimawandelangepassten Sanierung von Gebäuden, zu Hitze und Starkregen erschienen. Dabei wird auf Informationsmöglichkeiten im Internet, Informationsmappen mit Broschüren und Faltblättern sowie telefonische Beratung hingewiesen.

Der Praxisratgeber „Klimagerechtes Bauen“ liefert Informationen zu baulichen und technischen Präventionsmaßnahmen, mit denen Immobilienbesitzer die Schäden durch extreme Wetterereignisse möglichst geringhalten können. Die Broschüre liefert Anregungen für die Standortanalyse und vor allem zu konkreten baulichen Maßnahmen gegen eindringendes Wasser, zum Schutz vor Hitze und gegen Sturmschäden. Mithilfe einer Checkliste erhalten Gebäudeeigentümer einen Überblick zum Status der Klimaanpassung des eigenen Hauses. Die Broschüre wird über städtische und andere Auslagestellen verteilt.

Auch die Verbraucherzentrale NRW ist im Bereich Starkregen aktiv; über das „Projekt Haus- und Grundstücksentwässerung“ gibt es Informationen im Internet, Broschüren und telefonische Beratung.

In der Zeit vom 11. – 27. Juni 2018 wurde im Dienstleistungszentrum, Elberfelder Straße 36 die Wanderausstellung „Lebendige Gewässer in NRW“ gezeigt. Diese machte auf die Bedeutung eines nachhaltigen Gewässerschutzes und damit auch Hochwasserschutzes aufmerksam. Mit den vermittelten Informationen sollte das Bewusstsein gestärkt und die Handlungsbereitschaft für mehr lebendige Gewässer gefördert werden.

Hochwasserrisikomanagement (HWRM)

Aufgrund der 2007 in Kraft getretenen HWRM-Richtlinie wurden von der Bezirksregierung Düsseldorf in 2012 und 2013 neue Überschwemmungsgebiete für Wupper, Eschbach und Lobach sowie Morsbach und Müggenbach festgesetzt. In diesem Zusammenhang wurden Überschwemmungskarten, HW-Gefahrenkarten (wo und wie kann Hochwasser auftreten) und HW-Risikokarten (was kann betroffen sein) veröffentlicht. Die betroffenen Grundstückseigentümer wurden bei einer Veranstaltung am 21.11.2012 gemeinsam mit der Stadt Wuppertal, dem FD 3.37, dem Wupperverband und der Bezirksregierung Düsseldorf zum Thema Hochwasser informiert. Dabei wurden ihnen verbunden mit einem Beratungsangebot grundstücksbezogene Steckbriefe mit Informationen zu möglichen Gefährdungen und Vorsorgemaßnahmen überreicht.

Die Karten sind über diesen Link zu finden:

<https://remscheid.de/leben/umwelt-und-natur/umweltschutz/14638010000079850.php>

Zu 3.

Gewässerausbaumaßnahmen

In Remscheid wurden bereits Gewässerausbaumaßnahmen durchgeführt, die u.a. den verbesserten Abfluss im Gewässer zum Ziel haben. Weitere werden derzeit geplant und demnächst ausgeführt.

Morsbach:

- Entfernung einer alten Brücke, Schaffung von Retentionsraum im Bereich eines ehemaligen Firmenstandortes (umgesetzt 2014)
- Entfernung Uferverbau, Verlegung des Gewässers, Schaffung von Retentionsraum im Bereich eines Firmenstandortes (geplante Umsetzung 2019)
- Entfernung von Aufschüttungen, Schaffung von Retentionsraum (geplante Umsetzung 2019)
- Verlegung des Gewässers, Umgehung eines alten Stauwehres, Schaffung einer Hochwasserentlastung, Entfernung von Gewässerquerungen, Beseitigung der Gefahr eines Rückstaus im Bereich eines Firmenstandortes (geplante Umsetzung 2019)

Müggenbach:

- Entfernung einer Fußgängerbrücke, Errichtung einer Hochwasserschutzmauer als Objektschutz (geplante Umsetzung 2019)
- Erstellen einer Umflutungsmöglichkeit im Bereich einer im Hochwasserfall überstauten Brücke (geplante Umsetzung 2019)

geplantes Regenrückhaltebecken im Eschbachtal

Derzeit läuft bei der Bezirksregierung Düsseldorf das Änderungsverfahren für die Entwässerung zur bestehenden Planfeststellung BAB A1 für den Abschnitt Remscheid. Bestandteil ist ein Regenrückhaltebecken, dessen Lage in der Anlage dargestellt ist.

Nach aktueller Auskunft der Bezirksregierung ist mit einer Entscheidung in 2018 zu rechnen.

Ebenfalls auf aktuelle Nachfrage konnte der Landesbetrieb Straßenbau NRW bestätigen, dass nach Vorlage der Genehmigung von dort aus bereits im Herbst 2018 mit den vorbereitenden Maßnahmen in Form von Rodungsarbeiten begonnen werden kann.

Das geplante Regenrückhaltebecken dient der gewässerverträglichen Einleitung des Regenwassers für diesen Abschnitt der BAB A1 in den Eschbach. Es übernimmt keine Hochwasserschutzfunktion und wird auch bei Starkregenereignissen keine nachhaltige Wirkung entfalten.

In Vertretung

Reul-Nocke
Beigeordnete

Kenntnis genommen

Mast-Weisz
Oberbürgermeister

Anlage(n)

Standort Regenrückhaltebecken Eschbachtal
Präsentation Starkregen BUKO